

Niederschrift

über die

37. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 11. Juli 2022

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Bacher Maximilian
Kötzingler Michael
Schneider Annette
Treiner Christoph

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

514 13:0

**Cajetan Adlgasser Sing- und Musikschule Inzell;
Information durch den Leiter der Musikschule**

Herr Gromes, der Musikschulleiter, hat den Gemeinderat umfassend über die Mitarbeiter, die Aufgaben und die finanzielle Situation der Musikschule informiert. Insbesondere wurde deutlich gemacht, dass der gemeindliche Anteil einen gewissen Prozentsatz nicht unterschreiten darf, um die höchste staatliche Förderung zu erhalten.

Seitens des GR wurde angemerkt, dass die Grundlagen für die Gebühren in Zukunft früher vorgelegt werden müssen, damit über eine evtl. Gebührenanpassung entschieden werden kann.
Geprüft werden soll auch, ob die ITG einen Beitrag leisten kann, da die Musikschüler viele Veranstaltungen begleiten.

515 13:0

Tätigkeitsbericht des Ortsheimatpflegers und Bestellung des neuen Ortsheimatpflegers

Herr Willi Preinfalk hat einen umfassenden Bericht über seine Aufgaben und Tätigkeiten gegeben.
Er bedankte sich insbesondere bei den Vorzimmerdamen für die immer hervorragende Zusammenarbeit.

Herr Markus Preinfalk hat sich vorgestellt und seine Ambitionen, die zur Übernahme der Aufgabe geführt haben, erläutert.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Willi für die langjährige, verdienstvolle Tätigkeit bei der sehr wichtigen Aufgabe und überreichte eine Dankurkunde und ein kleines Geschenk. Seinem Nachfolger wünschte er eine glückliche Hand.

Beschluss:

Herr Markus Preinfalk wird zum Ortsheimatpfleger bestellt.

516 13:0

**Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Flur-Nr. 1324/6, Gemarkung Inzell, Schmelzer Str. 107**

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage.

Im Erläuterungsschreiben vom 09.05.2022 wird danach gefragt, ob eine Bebauung mit einer Geschossflächenzahl von 0,35 und einer seitl. Wandhöhe von 6,50 m möglich sind?

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Es erfolgte bereits eine Ortsbesichtigung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Grundsätzlich wäre eine Bebauung nach § 35 Abs. 2 BauGB unter Einhaltung folgender Auflagen denkbar:

Entsprechend der Lage ist der Charakter des Gebäudes entscheidend, damit die öffentlichen Belange (Ortsplanung und Ortsgestaltung, Landschaftsbild) ausreichend berücksichtigt werden.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende öffentl. Straße.

Die notwendigen Versorgungsleitungen wie SW-Kanal, Trinkwasserleitung liegen bereits auf dem Grundstück. Auf die im Westen liegende gemeindl. Trinkwasserleitung ist zu achten.

Die Herstellungsgebühren gem. den gemeindl. Satzungen (BGS/EWS/WAS) sind nach der Bebauung zu leisten.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheidsantrag wird wie folgt hergestellt.

Die überbaubare Grundstücksfläche und Geschossfläche sind mit der unteren Genehmigungsbehörde abzustimmen.

Wenn möglich soll das Grundstück im Einheimischenmodell gesichert werden.

517 13:0

Bauantrag

Anbau einer Terrassenüberdachung Flur-Nr. 1165, Gemarkung Inzell, Kienau 21

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Anbau einer Terrassenüberdachung (Holz-Glaskonstruktion) mit einer Dachfläche von insgesamt: $4,92 \times 7,09 = 34,88 \text{ m}^2$.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Abstandsflächenübernahme vom westlichen Nachbarn Flur Nr. 1391 liegt vor.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden

Nachbarliche Einwände:

Nachbareinwände sind nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird hergestellt

518 13:0

Informationen und Anfragen

- a) Der Fördersatz beim Neubau Hallenbad wurde auf 65% erhöht.
- b) Der Kiosk im Badepark ist wieder in Betrieb. Der Abriss läuft planmäßig.
- c) Die Kita-Situation wurde erläutert. Alle Kinder erhalten einen Platz, wenn auch nicht beim Wunschbetreiber.
- d) Die Bufdi-Stelle soll nochmals ausgeschrieben werden
- e) Von den Ernst-Rappel Kunstwerken im Hallenbad soll möglichst eine Mauer gesichert werden.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer